



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

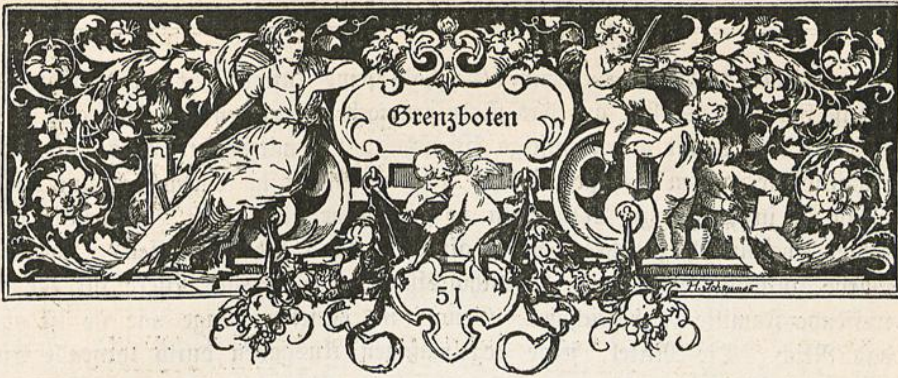
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Fortschreiten der Reichsfinanzreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Fortschreiten der Reichsfinanzreform



eit länger als einem Jahrzehnt ist die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reichsfinanzreform ein unerschöpflicher Gegenstand unsrer öffentlichen Erörterung. Man hatte sich im Laufe der Jahre daran gewöhnt, insbesondere in den alljährlichen Etatsdebatten diese Auseinandersetzungen sich zweck- und ergebnislos im Kreise drehen zu sehen. Die alte Melodie wurde immer von neuem hinuntergeleiert, ohne daß man sich etwas recht Ernstes dabei zu denken schien. In den letzten Jahren wurden der Melodie einige schärfere Noten eingefügt; seitdem wir, um den Etat zu balancieren, uns gezwungen sehen, einen Teil der laufenden Ausgaben durch Anleihe zu decken, spricht man von „unverantwortlicher Pumpwirtschaft“, von „Finanznot“ und „Finanzelend.“ Ein praktisch wirksamer Eindruck aber wurde damit nicht hervorgebracht; die allgemeine Gleichgiltigkeit blieb unerschüttert. War das ein Wunder? Das bequeme, halb von Fatalismus, halb von Menschenverachtung getragene désintéressement, das für die Haltung des Reichsschatzamts in der Finanzreformfrage längere Zeit charakteristisch war, konnte selbstverständlich auf die Menge nicht ohne Einfluß bleiben. Niemand glaubte recht an den Ernst der „Misere“, von der fortwährend geredet wurde. Natürlich! Welcher unbefangene Denkende, der die gewaltige Entwicklung unsers auf durchaus gesunder Grundlage stehenden nationalen Wirtschaftslebens überschaute, hätte auch nur einen Augenblick dem Zweifel Raum geben können, ob das Deutsche Reich wohl auf die Dauer imstande sein werde, die zur Erfüllung seiner Aufgaben nötigen finanziellen Mittel aufzubringen! So überließ man es getrost den Verantwortlichen, sich über die Aufbringung dieser Mittel die Köpfe zu zerbrechen. Man war zufrieden in dem Bewußtsein, daß von einer Finanznot im Deutschen Reiche bei Licht besehen überhaupt keine Rede sein könne.

Eine Finanznot in dem Sinne, daß alle ertragreichen Steuergelände abgegrast, und die steuerzahlende Bevölkerung bis auf den Grund ausgepowert sei, ist im Deutschen Reiche in der Tat nicht vorhanden und wird auch in Zukunft, in absehbarer Zeit wenigstens, nicht vorhanden sein. Das rechtfertigt jedoch nicht, die Dinge nach dem Motto laufen zu lassen: „Jegendwie wirds

schon werden!" Wenn ein reicher Geizhals seine Taschen fest verschlossen hält, sodaß sich seine Söhne auf das Schuldenmachen verlegen, so hält alle Welt das für eine höchst unvernünftige Wirtschaft, und mit Recht. Was nutzen der Familie die großen Schätze, die der Alte unverehrt in seinem Schreine hütet, wenn sie inzwischen zu Maßregeln zu greifen gezwungen ist, die früher oder später unerbittlich zu ihrem wirtschaftlichen Ruin führen müssen? Niemand würde anstehn, eine solche Wirtschaftsführung als eine Misere für die betreffende Familie zu bezeichnen. Genau in derselben Lage wie sie ist aber das Reich. Die Mittel, seine regelmäßigen Ausgaben durch laufende Einnahmen bestreiten zu können, sind zweifellos vorhanden; aber der Reichstag verweigert ihre Herausgabe und zwingt, um das Gleichgewicht im Reichshaushaltsetat herbeizuführen, zur Benutzung von mehr oder weniger gewagten Auskunftsmiteln, die schließlich auf eine erschreckende Vermehrung der Schuldenlast hinauslaufen. Das ist ein Zustand, für den keine tadelnde Bezeichnung zu scharf ist. Was helfen da alle Hinweise auf die „wirkliche“ Steuerfähigkeit Deutschlands, wenn die Maßregeln nicht ergriffen werden, diese praktisch in Funktion treten zu lassen? Nirgends ist die Ermahnung zur gewissenhaften Beobachtung der Grundsätze einer gesunden Finanzwirtschaft dringender geboten als in den mit ergiebigen Einnahmequellen reichlich ausgestatteten Ländern. Wo durch die natürlichen Verhältnisse ein wirklicher Mangel an solchen Quellen hervorgerufen ist, da gebietet sich die peinlichste Einhaltung der Vorschriften einer äußerst rationellen Finanzwirtschaft von selbst; wo man aber im Überfluß oder doch in dem Bewußtsein lebt, die reichsten Schätze noch ungehoben unter Verschuß zu haben, da ist man nur zu leicht geneigt, diese Vorschriften zu vergessen oder sich zu vertrösten, daß es ja nach einigen Jahren auch noch früh genug sein werde, sich mit voller Strenge an sie zu halten. In diesem Falle ist die Gefahr des Herabsinkens zu einer Bankrottwirtschaft gegeben, und es ist wahrlich niemals zu früh, wenn alle, die es angeht, aufgerufen werden, dieser Gefahr vorzubeugen, ehe es zu spät ist. Obendrein handelt es sich nicht einmal allein um eine Gefahr, die ihre verderblichen Wirkungen erst in einer spätern Zukunft zeigen würde, sondern das Finanzelend des Reichs, wie es Jahr für Jahr in Parlament und Presse breitgetreten wird, muß schon in der Gegenwart für das Ansehen unsers nationalen Staatswesens unter den Völkern von nachteiligen Folgen sein. Es ist eines großen Reiches nicht nur unwürdig, sich alljährlich die Lappen zur Bedeckung seiner finanziellen Blößen mit Ach und Krach zusammenbetteln zu müssen, sondern es schadet auch seinem Kredit. Man hört nicht selten den Ausdruck des Befremdens darüber, daß unsre Reichsanleihe nicht denselben Kurs zu erlangen vermöge wie die französische Rente oder die englischen Konsols. Ist aber bei der „Reichsfinanzmisere“ zu solcher Verwunderung überhaupt ein Anlaß?

Daß es ein Notstand ist, um dessen Beseitigung es sich in unsrer Reichsfinanzwirtschaft handelt, ist nach alledem genügend klar. Schwer begreift man, daß der ganze Ernst dieser Tatsache so lange — aus Gedankenlosigkeit oder mit Absicht? — verkannt werden konnte. Zum Glück ist diese Zeit nun vorüber. Durch den letzten Wechsel im Reichsschatzamt ist ein Mann an die

Spitze der Finanzverwaltung des Reichs gelangt, der über die Unhaltbarkeit des bisherigen Zustandes und dessen schlimme Folgen die volle Wahrheit zu sagen und das Reich endlich auf eine befriedigende und dauerhafte finanzielle Unterlage zu stellen entschlossen ist. Herr von Stengel ist, als er im vorigen Jahre mit der sogenannten kleinen Finanzreform hervortrat, von Leuten, die sich bei ihren Aussprüchen offenbar nicht von einem ernstern Verantwortlichkeitsbewußtsein beengt fühlen, vielfach bespöttelt worden. Der Erfolg dieses ersten Anlaufs war, zumal da die Vorlage durch das Zentrum noch schwer verstimmt wurde, freilich nicht groß; aber das hat den neuen Schatzsekretär nicht nur nicht entmutigt, sondern, wie man jetzt sieht, ist ihm dieser geringfügige Anfang der feste Ausgangspunkt, von dem aus er seinen wohldurchdachten Plan ins Werk zu richten gedenkt. Wie dieser Plan im einzelnen aussehen wird, steht heute noch dahin; darüber aber ist kein Zweifel mehr, daß Herr von Stengel der Mann dazu ist, die seit fast einem Jahrzehnt vollständig ins Stocken geratene, ja fast zur Mythe gewordene Frage der Reichsfinanzreform wieder in Fluß zu bringen und der Entscheidung zuzuführen. Und soviel hat er unbestreitbar jetzt schon erreicht: die Überzeugung von der absoluten Unmöglichkeit, in der bisherigen Weise weiter zu wirtschaften, ist so allgemein und so intensiv geworden, daß ihre Bestreitung für niemand mehr einen Zweck hat.

Noch bis in die allerjüngste Zeit hieß es, an die Reichsfinanzreform werde man ernsthaft erst herangehn können, wenn die tatsächlichen finanziellen Ergebnisse des neuen Zolltarifs und der Handelsverträge schon vorlägen. Da diese Neuerungen erst am 1. Januar 1906 in Kraft treten werden, und das erste Jahr ihrer Wirksamkeit wegen der voraussichtlichen starken Vorausversorgung des Einfuhrhandels mit Waren, für die der Zoll erhöht wird, nicht als maßgebend betrachtet werden kann, so würde frühestens gegen die Mitte des Jahres 1908 ein zuverlässiges Urteil gewonnen werden können. Sollte auf dieses dann erst ein gesetzgeberisches Vorgehn zur Regelung des Reichsfinanzwesens gegründet werden, so würde ein solches jedenfalls nicht vor dem Jahre 1909 zustande und schwerlich vor dem Jahre 1910 zur Wirksamkeit kommen. Herr von Stengel ist durchaus im Recht, wenn er es rundweg ablehnt, die Reichsfinanzreform auf diese Weise ad calendas graecas verschieben zu lassen, und zwar um so mehr, als der Mehrertrag, den die Zollreform für die Reichskasse liefern kann, falls ein solcher überhaupt eintritt, unter allen Umständen ein sehr bescheidner sein und zu dem wachsenden Mehrbedarf des Reichs in gar keinem Verhältnis stehn wird. Die Bälle, die einen solchen Mehrertrag mit ziemlicher Sicherheit versprechen, nämlich die Lebensmittelzölle, sind ja der Reichskasse durch das Zentrum vorweggenommen und für die Einrichtung einer Witwen- und Waisenversorgung der Arbeiter festgelegt worden. Unter diesen Umständen kann wirklich von bona fides nicht mehr gesprochen werden, wenn unter Hinweis auf die in den Zollverhältnissen bevorstehende Umwandlung die Vertagung der Finanzreform auf unbestimmte Zeit verlangt wird. Vielmehr muß man es mit Genugtuung begrüßen, daß, wie aus den Stengelschen Ausführungen im Reichstage zu entnehmen ist, der vollständige Plan der Reform von den zuständigen Stellen schon vorbereitet

wird, sodaß er im nächsten Jahre in den Reichstag gelangen kann. Die Frage liegt nahe, warum dies nicht jetzt schon geschehen ist; denn dann hätten die verbündeten Regierungen nicht noch einmal mit dem horrenden Vorschlag einer Zuschußanleihe, und zwar einer von 51 Millionen, zu kommen brauchen. Aber nach der ganzen Art, wie Herr von Stengel im Reichstage aufgetreten ist, läßt sich nicht annehmen, daß etwa Unentschlossenheit oder gar Furchtsamkeit die Verzögerung verursacht habe. Wahrscheinlich sind die in der Sache liegenden Schwierigkeiten doch zu groß, als daß der gegenwärtige Schatzsekretär sie in seiner verhältnismäßig noch kurzen Amtsführung schon alle hätte bewältigen können. Genug jedoch: der bedeutsame Fortschritt ist eben durch die Etatsdebatte gemacht, daß nicht allein die Notwendigkeit der Reichsfinanzreform durchschlagender als je zum allgemeinen Bewußtsein gebracht, sondern auch der Entwurf in greifbare Nähe gerückt ist.

Auch über die materielle Gestaltung der beabsichtigten Reform haben die Stengelschen Mitteilungen einige wertvolle Fingerzeige gegeben. Im ersten Jahrzehnt des Reichs war das Bewußtsein, daß man bei Errichtung der Verfassung die Matrikularbeiträge nur als vorübergehenden Notbehelf betrachtet hatte, sehr lebendig geblieben. Wenn damals von einer endgiltigen Regelung des Reichsfinanzwesens die Rede war, so dachte man sich diese nicht anders, als daß die Matrikularbeiträge beseitigt würden, und das Reich ausschließlich auf seine eignen Einnahmen angewiesen würde. Erst durch die sogenannte Franckensteinsche Klausel im Zolltarifgesetz von 1879 erlangten die Matrikularbeiträge die Bedeutung einer organischen Reichseinrichtung im Sinne der föderativen Verfassung, und seitdem ist von ihrer Beseitigung nicht mehr die Rede. Die Reichsfinanzreformentwürfe der neunziger Jahre ließen sie als verfassungsmäßiges Institut unverändert bestehen, waren aber bestrebt, ihre effektive Erhebung wenn nicht ganz auszuschließen, so doch auf ein mit der Leistungsfähigkeit der Einzelstaaten verträgliches Maximalquantum zu beschränken. Auf dieser Grundlage wird sich allem Anscheine nach auch der neue Reformentwurf halten. In den letzten Jahren haben die verbündeten Regierungen wiederholt erklärt, die Zahl von 24 Millionen als die äußerste Grenze betrachten zu müssen, bis zu der ungedeckte Matrikularbeiträge in den Reichsetat einzustellen seien. Vielleicht geht man nicht fehl mit der Annahme, daß diese Grenze auch in dem neuen Entwurf festgehalten werden soll. Im wesentlichen kommt dieser also ebenso wie die frühern Vorschläge darauf hinaus, daß die Finanzreform durch eine Vermehrung der eignen Einnahmen des Reichs bewirkt werden muß. Woher sind diese Mehreinnahmen zu beschaffen? Das in Wahrheit ist die einzige große Frage. Man kennt die bunte Musterkarte von Vorschlägen, die im Reichstage laut werden, sobald diese Frage aufs Tapet tritt. Auch diesmal hat man sie wieder gesehen. Schade nur, daß sie samt und sonders nicht ernsthaft in Betracht kommen. Die radikale Linke wird nicht müde, Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer zu empfehlen, obgleich sie weiß, daß die Regierungen von jeher jede Konkurrenz des Reichs mit den Einzelstaaten auf dem Gebiete der direkten Besteuerung als indiskutabel zurückgewiesen haben. Herr von Stengel hat eben über die

unerschütterliche Fortdauer dieses Standpunkts der Regierungen keinen Zweifel gelassen. In Frage kommt also allein die stärkere Ausnutzung von Quellen auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung. Welche dies sein können, hat der Schatzsekretär nicht verraten; er hat nur gesagt, daß man auf die Schonung der wirtschaftlich Schwachen bedacht sein werde. Diese Redewendung hat in den Vermutungen über die wahrscheinlich getroffene Auswahl eine starke Unsicherheit bewirkt, da manche in ihr ein Entgegenkommen gegen die Bedenken des Zentrums über die Besteuerung von Gegenständen des Massenkonsums sehen möchten. Das ist allerdings nicht wahrscheinlich; aber man kann den Streit über die Deutung dieses Wortes getrost auf sich beruhen lassen und abwarten, was der Regierungsentwurf vorschlagen wird.

Wie immer er aber ausfallen möge, die bloße Tatsache, daß er die Rettung bei den indirekten Steuern sucht, wird genügen, ihm bei seinem Erscheinen die Gegner in hellen Scharen zu erwecken. Auf der radikalen Linken macht man, ganz abgesehen von der prinzipiellen Feindschaft gegen die indirekte Besteuerungsart überhaupt, den konstitutionellen Einwand geltend, daß sich diese Art Einnahmen nicht dem jeweiligen Ausgabebedarf anpassen lassen, daß sie, auch wenn für sie kein zwingendes Bedürfnis vorhanden ist, in vollem Umfange weiter laufen und so geradezu eine Aufforderung zur Verschwendung werden. Dies ist nun sicherlich eine sehr unnötige Sorge. Denn soweit sich die Dinge übersehen lassen, wird auch in den nächsten Jahren das natürliche und unvermeidliche Wachstum des Reichsbedarfs so umfangreich sein, daß auch nach der Vermehrung der Einnahmen für die Finanzverwaltung Sorgen in Hülle und Fülle übrig bleiben werden. Jedenfalls aber ist das alte Argument von dem Anreiz zur Verschwendung durch die in der Ley Stengel enthaltene neue Fassung des Artikels 70 der Reichsverfassung ein für allemal hinfällig geworden; denn nunmehr werden die Überschüsse nicht, wie früher, als ordentliche Einnahmen des Reichs in den Etat eingestellt, sondern zur Deckung außerordentlicher Ausgaben, d. h. zur Verminderung der Anleihe verwandt. Das wäre also eine Verwendungsart, die das genaue Gegenteil von Verschwendung genannt werden müßte. Man wird sogar gerade auf der Linken nicht bestreiten können, daß sie einem tiefempfundenen Bedürfnis entsprechen würde; denn daß wir endlich zu einer ernsthaften Amortisation der Reichsschulden kommen müssen, pflegt doch eine Programmforderung aller Liberalen zu sein. Ist man aber von dem Mißtrauen befallen, daß sich für einmal vorhandne Überschüsse im konkreten Falle schon immer ein anderer Verwendungszweck finden werde, so kann man ja auf den alten Gedanken der Einführung eines beweglichen Postens in den Einnahmeetat zurückkommen, um so die Anpassungsfähigkeit der Gesamteinnahme an den jeweiligen Ausgabebedarf sicher zu stellen. Die Ermittlung eines solchen Postens in den Einnahmen würde kaum unübersteiglichen praktischen Schwierigkeiten begegnen, und daß die verbündeten Regierungen aus staatsrechtlichen Gründen ein Veto dagegen einlegen sollten, ist auch schwer anzunehmen. Es ließe sich ja auch vorschreiben, daß für den Fall des Eintretens von Überschüssen infolge der Einnahmevermehrung eine entsprechende Kürzung oder Beseitigung der ungerechtfertigten

Steuerart, die wir im Reiche haben, nämlich der Salzsteuer, vorzunehmen sei. Kurz, über die konstitutionellen Bedenken, von denen soviel Aufhebens gemacht zu werden pflegt, könnte ohne Zweifel leicht eine Verständigung erreicht werden, wenn nur auf allen Seiten der gute Wille dazu vorhanden wäre. Bis jetzt ist der aber weder auf der Linken noch auch an der Stelle, wo im Reichstage die Entscheidung liegt, im Zentrum, wahrzunehmen.

Als Herr von Stengel das Reichsschatzamt übernahm, wurde er von vielen geradezu als der Vollstrecker der finanzpolitischen Wünsche des Zentrums angesehen; andre hielten ihn für den rechten Mann, das Zentrum für die Finanzreformpolitik der Regierung zu gewinnen. Beiden Teilen galt er, wie man sieht, als Vertrauensmann des Zentrums. Die Wirklichkeit hat davon nichts bestätigt. Die erste Auffassung war schon widerlegt, ehe der neue Staatssekretär im Reichstage nur den Mund aufgetan hatte; und wie wenig die zweite den Tatsachen entsprach, davon hat man bei den Beratungen der *Vex* Stengel sowohl wie jetzt in der Etatsdebatte die schlagendsten Beweise gehabt. Mit auffallender Hartnäckigkeit und Schroffheit hat der sonst wegen seiner „Milde“ gerühmte Abgeordnete Spahn Herrn von Stengel ein finanzpolitisches Programm entgegengesetzt, das er ausdrücklich für undurchführbar erklärt hatte. Es kommt auf das heraus, was seit Jahren beim Zentrum schon immer der Weisheit letzter Schluß war: Sparen, sparen, sparen, und wenn dennoch ein Defizit bleibt, Erhöhung der Matrikularbeiträge. Von einer Vermehrung der eignen Einnahmen des Reiches will das Zentrum nichts wissen. Direkte Steuern verwirft es aus denselben Gründen wie die Regierungen. Bei den indirekten Steuern würde es gegen die sogenannten Luxussteuern grundsätzlich kaum etwas einzuwenden haben; aber es hat ein Haar in ihnen gefunden, seitdem es mit seiner famosen Sektsteuer den bekannten, einem Fiasko verzweifelt ähnlich sehenden Erfolg gehabt hat. Eine stärkere Ausbeutung der auf den Massenkonsum gelegten Steuern jedoch verwirft es unbesehen, weil sein Popularitätsbedürfnis bei den Arbeitermassen dies verlangt. Die Regierung hat diesem Popularitätsbedürfnis früher in so bedauerlichem Maße Rechnung getragen, daß sie dem Zentrum erlaubt hat, das Flottengesetz mit einer Klausel gegen die Massenkonsumsteuern zu bepacken. Damals war die Vermehrung der eignen Einnahmen des Reiches noch nicht so dringend und unabweislich. Heute, wo es damit bitterer Ernst geworden ist, mag man in Regierungskreisen geglaubt haben, daß das Zentrum mit sich reden lassen werde. Es brauchte ja auch in der Tat nur der Wahrheit die Ehre zu geben, wenn es die Verlogenheit des Schlagworts von der Abschiebung der Steuerlast auf die schwachen Schultern des armen Mannes aufdecken wollte. Weder bei der Biersteuer zum Beispiel noch bei der Tabaksteuer kann von einer solchen Abschiebung auch nur mit einem entfernten Schein von Recht gesprochen werden. Und man sollte allerdings meinen, eine so mächtige und festgewurzelte Partei wie das Zentrum müßte es wagen können, ihrer Gefolgschaft diese Wahrheit ins Gesicht zu sagen und ihre Konsequenzen für die finanzpolitischen Notwendigkeiten daraus zu ziehen. Aber weit gefehlt! Das Zentrum bleibt aller bessern Einsicht unzugänglich. Möglich, daß Herr

Spahn, als er in der Statsdebatte zum zweitenmal das Wort ergriff, an der Regierung Revanche für die Abweisung des Diätenbegehrens nehmen wollte — dem Centrum ist dies in der Tat eine der bittersten Pillen, die man ihm hätte bieten können —; jedenfalls hat der Wortführer des Centrum mit aller nur möglichen Schärfe erklärt, daß Ausgaben, für die in den eignen Einnahmen des Reiches keine Deckung zu finden ist, fortan entweder durch Erhöhung der Matrikularbeiträge bestritten werden oder aber, auch wenn sie als notwendig anerkannt worden sind, unterbleiben sollen. Bis auf weiteres ist dies des Centrum's letztes Wort.

Die ehemaligen Kartellparteien, Konservative und Nationalliberale, stehen selbstverständlich, wie schon immer in dieser Finanzreformfrage, auf seiten der Regierung. Aber damit ist wenig geholfen, solange das Centrum in der starren Negation verharret. Für die, denen die Ewigkeit und die Unverrückbarkeit dieser Negation über allem Zweifel steht, ist damit die Finanzreform aussichtslos. Wie viele sind es aber, die wirklich mit diesem Glauben behaftet sind? Das Centrum kann, wenn es sein muß, auch anders, das würde man im vorliegenden Falle nicht zum erstenmal erfahren. Aber es muß ihm nur erst klar geworden sein, daß es in der Tat nicht anders geht. Dazu bedarf es von der Regierung, und zwar von ihrer eindrucksvollsten Stelle aus, einer sehr viel deutlicheren Sprache, als sie der ausschlaggebenden Partei gegenüber bisher geführt worden ist. Das Centrum mit irgendwelchen Konzessionen auf einem andern Gebiete gewinnen zu wollen, würde in dem vorliegenden Falle der unglücklichste Weg sein, den die Regierung einschlagen könnte. Man wird sie eines solchen Fehlers nicht für fähig halten wollen. Dagegen erscheint die Erwartung keineswegs unbegründet, daß die besonnenen Führer des Centrum's andre Saiten aufziehen werden, wenn sie die endgiltige Gewißheit haben, daß die Regierung unwiderruflich entschlossen ist, dem bisherigen finanzpolitischen Zustande unter allen Umständen ein Ende zu machen. Lasse man also nur den vollen Ernst der Situation herankommen! Dann wollen wir sehen.



Ungarn

Von Albin Geyer

(Schluß)



ie schon gesagt wurde, ist der Kreis, aus dem sich die Macht-haber in Ungarn zusammensetzen, sehr eng begrenzt. Die ursprünglichen Lenker des Staats, der höhere und der niedere Adel, vermorscht in seinem politischen und wirtschaftlichen Kern immer mehr und wird durch die sich an ihm emporrankenden und zum Teil sehr wenig rücksichtsvollen Elemente der Börse allmählich beiseite geschoben; er kommt zu gewissen Zeiten nur noch als hergebrachte Schau